

Gemeinderat

Sitzung am 19. März 2013 im Feuerwehrraum in Sauldorf-Krumbach

Nachdem die Gemeinde von der Straßenmeisterei Meßkirch im kommenden Winter nicht mehr mit Streusalz versorgt werden kann, war die Gemeindeverwaltung gezwungen nach anderen Alternativen zu suchen. In der Januarsitzung wurde vom Gemeinderat die Anschaffung eines eigenen Salzsilos als wirtschaftlichste Alternative angesehen. Es wurden Angebote für ein Silo mit folgenden Abmessungen eingeholt:

- Fassungsvermögen: 60 m³ (entspricht 72 Tonnen),
- Unterfahrbreite: 3,00 m,
- Unterfahrhöhe: 4,00 m.

Der Firma Salzkontor Oberschwaben GmbH in Ostrach als preisgünstigstem Bieter wurde der Zuschlag zum Angebotspreis von 24.943,26 € erteilt. Zu den Beschaffungskosten kommen noch die Kosten für die Herstellung des Fundaments/Bodenplatte, die Kosten für den Autokran zur Aufstellung des Silos, sowie die Baugenehmigungsgebühren. Das Streusalzsilo soll beim Recyclinghof in Sauldorf errichtet werden. Dieser Standort liegt zentral für alle Ortsteile und ermöglicht einen effizienten Betriebsablauf im Winterdienst.

Die Neuverlegung der Wasserleitung zwischen dem Sohlenmaierhof und Boll hat gezeigt, dass hier mit sehr unterschiedlichen und schwierigen Untergrundverhältnissen zu rechnen ist. Die beauftragte Baufirma hat daher vorgeschlagen, im Bereich B 313 – Kohllöffelhof, K 8223 – Riedhöfe und beim Grünfleckerhof die Leitungsverlegung mittels Spülbohrverfahren durchzuführen. Es handelt sich um eine Länge von insgesamt 765 m. Vom Ingenieurbüro wurde die Gleichwertigkeit der Leistung bestätigt. Mehrkosten kommen durch diese Änderung nicht auf die Gemeinde zu. Der Gemeinderat stimmte daher der veränderten Bauausführung zu.

In der Ortsdurchfahrt Wackershofen mussten während der Ausbauarbeiten unvorhergesehene und nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführte Arbeiten ausgeführt werden. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Maßnahmen:

- Regenwasserkanal mit 2 Schachtkonusse DN 1000 und einer Bauhöhe von 850 mm;
- Austausch von nicht tragfähigem Erdmaterial der Bodenklasse 2;
- Abfräsen und Trennen von teerhaltigem Material.

Der Nachtrag verursacht Mehrkosten von 23.995,33 Euro (brutto).

Die Arbeiten waren unumgänglich und mussten während der Baumaßnahme ausgeführt werden. Der Gemeinderat stimmte dem Nachtrag zu. Das Ingenieurbüro muss aber in der nächsten Sitzung die Maßnahme nochmals erläutern.

Im Zuge der energetischen Sanierung der ehem. Schule Krumbach wurde von den örtlichen Vereinen der Wunsch vorgetragen, dass ein zusätzlicher Anbau als Lagerraum hergestellt werden sollte.

Der Gemeinderat stimmte dem Anbau unter folgenden Bedingungen zu:

- Gegenüber der bisherigen Ausschreibung dürfen der Gemeinde durch den Anbau keine Mehrkosten entstehen. Alle im Zusammenhang mit dem Anbau entstehenden Mehrkosten haben die antragstellenden Vereine zu übernehmen.
- Vor Auftragsvergabe hat die Gemeindeverwaltung mit den jeweiligen Vereinen eine entsprechende Kostenübernahmevereinbarung abzuschließen.

Die von der Stadt Meßkirch geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage „Aspenäcker“ soll westlich der Schnerkinger Straße (K 8271) zwischen Oberbichtlingen und Schnerkingen an der Gemeindegrenze errichtet werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. September 2008 im direkt angrenzenden Gebiet auf Gemarkung Wasser einen Antrag auf Ausweisung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage abgelehnt, weil die von der Gemeinde ausgearbeiteten Aspekte für die Standortauswahl bei Solaranlagen nicht erfüllt waren; insbesondere war wegen der weiträumigen Einsehbarkeit und der unmittelbaren Lage direkt neben der Kreisstraße eine derart starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu befürchten, dass hier keine Photovoltaikanlage errichtet werden sollte. Die von der Stadt Meßkirch geplante Ausweisungsfläche befindet sich direkt vor dem Gemarkungsgebiet von Sauldorf und würde mindestens im gleichen Maß das dortige Landschaftsbild beeinträchtigen, wie die abgelehnte Anlage auf der Gemarkung Wasser. Wegen der massiven Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird die Stadt Meßkirch gebeten werden, von der Ausweisung dieser Fläche Abstand zu nehmen.

Die Stadt Meßkirch plant den Erlass einer Einbeziehungssatzung „Am Talbach“ in Meßkirch-Heudorf. Durch die Aufstellung dieser Satzung soll die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung für einen Pferdehof auf den Teilflächen der Grundstücke Flst.Nrn. 1258 und 1259 der Gemarkung Meßkirch-Heudorf ermöglicht werden. Durch diese Planung werden Belange der Gemeinde Sauldorf nicht berührt.

Zu dem Baugesuch von

- Ernst Walk, Sauldorf für den Anbau einer Lagerhalle für Fliesen und Baustoffe auf Flst. Nr: 1159 u. 1160, Gemarkung Sauldorf
einschl. Antrag auf Befreiung von den bauordnungs-/bauplanungsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Dachform und Dachneigung
 - Anton Hensler, Sauldorf-Wasser für den Anbau einer Holzlager-Überdachung auf Flst. Nr. 12/3, Gemarkung Wasser
 - Vera und Günter Rimmele, Meersburg zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Gartengeräteraum auf Flst. Nr. 286/7, Gemarkung Boll
im Kenntnisgabeverfahren und dem Antrag auf Befreiung von den baurechtlichen Vorschriften bezüglich der Dachform
- hat der Gemeinderat sein Einvernehmen bzw. seine Zustimmung erteilt.